

Anzeige über die Haltung eines großen Hundes gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW)

(ausgewachsene Widerristhöhe mindestens 40 cm oder Gewicht von mindestens 20 kg)

Hundehalter/ Hundehalterin

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon-Nr.
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort 46414 Rhede
E-Mail Adresse (falls vorhanden)	

Angabe zum Hund

Rasse (Rassenanteile bei Mischlingen)	Name	
Fellfarbe	Geschlecht	
Alter/ Wurfdatum	Größe in cm (ausgewachsen)	Gewicht in kg (ausgewachsen)
Haltung seit	Chipnummer	

Haltungsvoraussetzungen nach § 11 Abs. 2 Landeshundegesetz:

- Bestehende Haftpflichtversicherung für den Hund** – Mit einer Mindestversicherungssumme i.H.v. 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für sonstige Schäden
Ein aktueller Versicherungsnachweis, aus dem die Deckungssummen ersichtlich sind, ist in Fotokopie beigelegt.

liegt bei wird nachgereicht
- Der Hund ist mit einem Mikrochip fälschungssicher gekennzeichnet.** Nachweis erforderlich!
(Kopie Impfausweis oder Tierärztliche Bescheinigung)

liegt bei wird nachgereicht
- Die erforderliche Sachkunde weise ich wie folgt nach:** (zutreffendes bitte ankreuzen)

Eine Fotokopie der Bescheinigung eines autorisierten Tierarztes/Tierärztin
 liegt bei. wird nachgereicht.

Ich bin Inhaber eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt. Eine Fotokopie des Jagdscheines
 liegt bei. wird nachgereicht.

KONTEN der Stadtkasse:

Sparkasse Westmünsterland Kto.-Nr. 4-000 055 (BLZ 401 545 30)
IBAN: DE91 4015 4530 0004 0000 55, BIC: WELADE3WXXX
Volksbank Rhede Kto.-Nr. 11 500 (BLZ 428 618 14)
IBAN: DE32 4286 1814 0000 0115 00, BIC: GENODEM1RHD
Umsatzsteuer-Nr. 307|5764|0175

BÜROÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr
nachmittags: Terminvereinbarung erforderlich
BÜRGERBÜRO:
Montag - Donnerstag von 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr, Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr

4. **Zuverlässigkeit**

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit. Ich versichere daher mit meiner eigenhändigen Unterschrift, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden,
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz verurteilt worden sind.

Ich versichere daher mit meiner eigenhändigen Unterschrift weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften des LHundG verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des BGB betreut werde
- weder trunksüchtig noch Abhängig von Rauschmitteln bin.

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

§ 11 Abs. 1 LHundG NRW

Die Haltung eines großen Hundes, der ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht (großer Hund), ist der zuständigen Behörde (Stadt Rhede, FB Bau und Ordnung) von der Halterin oder dem Halter anzuzeigen. Für die Entgegennahme und Bearbeitung der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne des § 11 Abs. 1 LHundG NRW fallen Gebühren in Höhe von 25,00 € (Tarifstelle 18a.1.10) gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung (AVerwGebO NRW) an.